

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.11.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Büdericherstraße /Parkregelung

hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 04.11.2010, TOP 7.2.3

Anwohner der Büdericher Straße berichten von einer extrem engen Parksituation auf der Büdericher Straße, Im Besonderen vor der Einfahrt des Privatweges Büdericher Straße. Regelmäßig, besonders in den Abendstunden, parken Autos sowohl auf dem Fußweg, als auch direkt auf dem Bürgersteig zur Einfahrt in den Privatweg. Die Nutzung des Bürgersteigs für Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl ist damit stark beeinträchtigt. Zudem ist die Zufahrt der Rettungswege hin zu den Häusern am Privatweg behindert.

Die Verwaltung wird gebeten zu klären:Frage1:

Wie ist die Parksituation auf der Büdericher Straße zu verbessern?

Antwort der Verwaltung:

In der Büdericher Straße in Köln-Nippes besteht von dem Fußweg Wagenhallenstraße bis zur Einmündung der Privatstraße ein absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf der gegenüberliegenden Straßenseite darf am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Darüber hinaus sind am Ende der Straße vor Haus-Nr. 6 bewirtschaftete Senkrechtparkplätze (zeitlich beschränkt von Montag bis Freitag 11:00 Uhr – 21:00 Uhr und Samstag 10:00 Uhr – 15:00 Uhr) ausgebaut. Die verbleibende Fahrgasse ist ausreichend für alle Verkehrsteilnehmer, wie auch die Rettungsdienste.

Frage 2:

Wie ist die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Fahrzeuge, die im Kurvenbereich der Einmündung zu der privaten Stichstraße Büdericher Straße parken, werden nach Auskunft des Ordnungs- und Verkehrsdienstes verwarnet. Ebenso wird mit Fahrzeugen verfahren, die behindernd auf dem Gehweg parken.

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird mit der Bitte um verstärkte Überwachung vor allem in den Abstandstunden an den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln weitergeleitet.

Weitere verkehrsregelnde Maßnahmen sind aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich.